Eine Glasversicherung übernimmt die Kosten, die durch einen Glasbruch entstehen.

Die Versicherung zahlt **nur, wenn das Glas zerstört ist**. Bei z.B. Kratzern liegt kein versicherter Schaden vor.

Bei einem versicherten Schaden zahlt die Glasversicherung die Reparatur oder Wiederbeschaffung. Außerdem zahlt sie auch die Notverglasung, Aufräumarbeiten und Entsorgungskosten.

Allerdings ist nicht jede zerbrochene Glasscheibe ein Fall für die Glasversicherung. Schießt z.B. das Nachbarskind einen Fußball durch eine Fensterscheibe, muss der Nachbar bzw. seine Privathaftpflicht für den Schaden zahlen.

Auch bei Glasbruch durch Ereignisse, die über eine anderweitige Versicherung abgedeckt sind, zahlt die Glasversicherung nicht. Hierzu zählen u.a. Brand, Einbruch oder Sturm. Diese Schäden werden dann je nach Zuständigkeit seitens der Hausrat- oder Wohngebäudeversicherung erstattet.